

Fortsetzung von S. 5

und argumentiert zum Schluß, daß ein Verbleib Québecs in der kanadischen Völkerfamilie – schon aufgrund der zahlenmäßigen Unterlegenheit der frankophonen Bevölkerung – unweigerlich zu einer Unterordnung Québecer Interessen führe.

Die Québecer Regierung schlägt statt dessen eine Assoziierung mit dem übrigen Kanada vor. „In der heutigen Welt“, so heißt es im Weißbuch, „kann keine Nation, ob groß oder klein, in Isolation leben. Interdependenz ist, bedenkt man die wirtschaftlichen Vorteile, weit davon entfernt, so hemmend zu sein, wie manche glauben. Sie kann, ganz im Gegenteil, zu bereichernden Formen der Zusammenarbeit und zu gemeinsamen Handeln führen und dadurch das gegenwärtige und zukünftige Schicksal der daran beteiligten Gesellschaften verbessern helfen.“

Im Vorwort zum Weißbuch umreißen die Autoren noch einmal Schlußfolgerungen und Erwartungen:

„Die Regierung von Québec hat die Überzeugung gewonnen, daß unsere Entwicklung als Volk einer Transformation des heutigen Föderalismus in eine Assoziation bedarf, in der Québec als Teil einer Wirtschafts- und Währungsunion, alle Vollmachten eines souveränen Landes, genau wie Kanada, haben würde. Diese neue Übereinkunft unter Gleichen ist der einzige Weg, der uns aus der Vergangenheit durch die Anforderungen unserer Tage in eine Zukunft führt, die uns gehört.“

Fortsetzung von S. 5

*Element der Flexibilität als nützlich erweisen, unser föderales System den Anforderungen der sprachlichen Dualität Kanadas besser zu entsprechen sowie den besonderen kulturellen Bedürfnissen französischsprachiger Kanadier in Québec wie den anderen Landesteilen wirksamer entgegenzukommen.*

„Schließlich noch dies: es scheint möglich, viele dieser neuen politischen und administrativen Arrangements innerhalb des von der gegenwärtigen Verfassung gesteckten Rahmens durchzuführen, wir können aber absehen, daß es Fälle gibt, in denen die verfassungsmäßigen Vorkehrungen, die die Väter der Konföderation vor mehr als einem Jahrhundert niederlegten, nicht gerecht werden. . . .

Unter diesen Umständen würde die föderale Praxis eine Änderung der Verfassung notwendig machen, und die Bundesregierung wird, mit Zustimmung der Provinzen, nicht zögern, entsprechend zu handeln.“

Er geht von der Feststellung aus, daß „alle auf Bundesebene vertretenen politischen Parteien die Notwendigkeit einer ausreichend starken Zentralregierung akzeptieren, einer Bundesregierung, die grundlegende Dienstleistungen, Instrumentarien des wirtschaftlichen Wachstums und der nationalen Koordination garantieren kann und bei der Einbringung und Artikulierung politischer Zielsetzungen auf nationaler Ebene handlungsfähig ist. Wo es um das nationale Interesse geht, müssen endgültige Verantwortung und letzte Hoheit beim Bundesparlament liegen.“

Fortsetzung von S. 5

befürwortet die Abschaffung des heutigen kanadischen Oberhauses, des Senats, dessen Mitglieder von der Bundesregierung bestimmt werden, und an Stelle des Senats die Schaffung eines Bundesrates, dessen Mitglieder ausschließlich von den Regierungen der Provinzen ernannt und an diese weisungsgebunden sein würden.

Die zahlenmäßige Zusammensetzung des Bundesrates sollte der demographischen Stärke der einzelnen Provinzen entsprechen, allerdings müßte Québec wenigstens 25 vH der Sitze erhalten, die zahlenmäßig schwächeren Provinzen müßten eine leichte Überrepräsentanz haben.

Das Dokument schlägt Erwägungen zur Einführung des Mehrheitswahlrechts für das Unterhaus und eine zeitliche Begrenzung der Legislaturperioden auf vier Jahre vor. Das Dokument schließt mit den Sätzen:

„Das Kanada von morgen wird ein Land mit besseren Grundlagen und besser definierten Zielen sein müssen, als sie in der Britisch Nordamerika Akte (der heutigen Verfassung – d. Red.) fixiert sind. Es muß sich gründen

– auf ein unverrückbares Fundament der Freiheit des einzelnen, dieser alleinigen Absicherung der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz und seinen politischen Instanzen;

– auf der aufrichtig bekannten Gleichheit der beiden Völker, die das moderne Kanada gründeten und die dem Land seine eigene Persönlichkeit in der Völkerfamilie verleihen. . . .“



Die enge Zusammenarbeit alliierter Einheiten wird verbessert. Generalleutnant Gero von Ilseemann, Kommandeur des II. Korps, und Brigadegeneral J. A. Fox, Kommandeur der kanadischen Brigadegruppe, setzten ihre Unterschriften unter eine sogenannte gemeinsame Felddienstweisung – Grundlage für gemeinsam und gemischt operierende Einheiten beider Truppen.



Die in der Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa vereinbarte Beobachtung bestimmter Truppenmanöver von Einheiten der NATO und des Warschauer Paktes hatte in diesem Herbst einen Besuch osteuropäischer, aber auch chinesischer Militärs bei kanadischen Einheiten während der NATO-Manöver „Constant Enforcer“ zur Folge.